



Die letzten Patienten sind weg: Am 1. Januar 2021 wird im Spital Laufen ein Gesundheitszentrum eröffnet. Dieses soll später in einen Neubau ziehen. Bild: Kenneth Nars (22. 9. 2020)

Der zweitletzte Sargnagel fürs Spital

Der Landrat segnet die Schliessung des Spitals Laufen ab und spricht Gelder für das geplante Gesundheitszentrum.

Hans-Martin Jermann

Das Spital Laufen ist formell tot: Der Baselbieter Landrat hat dieses gestern aus dem Dekret über die Betriebsstandorte des Kantonsspitals Baselland (KSBL) gestrichen. Darin sind künftig nur noch Liestal und Bruderholz genannt. Der Spitalstandort Laufen wird per 31. Dezember 2020 aufgehoben. Gleichzeitig stellt das Dekret den Betrieb eines ambulanten Gesundheitszentrums in Laufen sicher. Das Parlament hat dieses in einer separaten Vorlage zudem mit Geld alimentiert: Für ungedeckte Kosten des 24-Stunden-Notfalls wurden für 2021 bis 2024 total 3,4 Millionen Franken gesprochen – 850 000 Franken pro Jahr. Beide Beschlüsse waren unbestritten und fielen mit 83 zu 0 Stimmen.

Zuvor gab es aber Diskussionen, etwa zur Ausgestaltung der Notfallstation. Marc Scherrer

(CVP, Laufen) forderte, dass diese rund um die Uhr von einem Arzt betreut werde und dies im Dekret festgehalten werde. Sven Inäbnit (FDP) und Peter Brodbeck (SVP) erachteten einen speziellen Passus als unnötig und hinderlich: Die Finanzierung des Notfalls für die kommenden vier Jahre beinhalte ja das teurere Arztmodell gegenüber jenem einer Pflegefachkraft. Nach 2024 wären indes womöglich andere Modelle sinnvoll.

«Das Laufental macht einen grossen Schritt»

«Es ist sehr wichtig, jetzt ein klares und konsistentes Signal ins Laufental zu senden», entgegnete Martin Dätwyler (FDP, Laufen). Franz Meyer (CVP, Grellingen) bat seine Ratskollegen gar «inständig», die ärztliche Betreuung festzuschreiben. «Schliesslich macht das Laufental einen grossen Schritt und bie-

tet Hand zur vorliegenden Lösung.» Das argumentative Powerplay der Laufentaler verfehlte die Wirkung nicht: Mit 50 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen hiess das Plenum den Antrag überraschend deutlich gut.

Der letzte Sargnagel fürs Spital Laufen ist damit noch nicht eingeschlagen: So macht der Beschluss zu den Betriebsstandorten den Weg frei für eine gerichtliche Klärung des vor dem Kantonswechsel abgeschlossenen Laufentalvertrags. Gemäss Paragraph 45 ist der Bestand des Spitals «dauernd gewährleistet», und zwar mit den fünf Disziplinen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und Notfall. Laut dem Verein Pro Spital Laufen verstösst der Umbau in einen 24-Stunden-Notfall gegen den Vertrag (Interview unten). In einem vor wenigen Tagen publizierten Gutachten rügte der emeritierte Rechtspro-

fessor Peter Richli den Kanton Baselland für den Umgang mit dem Vertrag und bescheinigte einer Klage gute Chancen.

«Abenteuerlich»: Gutachten wird im Landrat zerpfückt

Regierungsrat Thomas Weber (SVP) sieht das anders. «Dauernd gewährleistet» kann nicht «ewig gewährleistet» heissen, sagte er. Es gebe gute Gründe, die Beständigkeit der Bestimmung zu verneinen. So sei das Umfeld der Spitäler ganz anders als beim Vertragsabschluss 1983: So gab es damals etwa kein Krankenversicherungsgesetz, keine freie Spitalwahl, keine Auslagerung der öffentlichen Spitäler und kein Verbot Spitalleistungen zu subventionieren.

Gutachter Richli schreibt, dass sich die Verhältnisse in der Spitalfinanzierung nicht grundlegend verändert hätten oder zumindest vorhersehbar gewesen

seien. SP-Landrat Urs Roth ist als Ökonom seit Jahrzehnten in der Gesundheitsversorgung tätig. Er nannte diese Auslegung Richlis «abenteuerlich». «Die Vergleiche der Betriebsdefizite zeugen nicht von grossem Sachverstand in Fragen der Spitalfinanzierung», sagte Roth. Richli stellt das damalige Defizit des Spitals Laufen jenem von 2019 gegenüber und kommt zum Schluss: Dieses liege teuerungsbereinigt nur 50 Prozent höher.

Zum Vetorecht oder der doppelten Stimmzahl des Laufentals in einer Volksabstimmung über das Spital – auch diese Ideen, die im Gutachten diskutiert werden – sagte Regierungsrat Weber: In der Kantonsverfassung seien keine Vetorechte oder Quoren einzelner Bezirke vorgesehen. «Eine Sonderbehandlung des Laufentals war nie beabsichtigt und wäre gefährlich für die Solidarität im Kanton.»

Landrat ist gegen Gebühren-Erlasse

Corona-Hilfe Der Landrat hat zwei dringliche Vorstösse abgelehnt, die zur Entlastung der Unternehmen Gebühren-Erlasse und einen temporären Abbau von Regularien forderte. Der Urheber der Vorstösse, Christof Hiltmann (FDP), nannte als Beispiel die jährliche Gebühr zum Führen eines Restaurantbetriebs. Die Regierung zeigte sich bereit, die Vorstösse entgegenzunehmen, im Parlament sorgten diese allerdings für Irritation: CVP-Fraktionschef Felix Keller kritisierte, dass die Vorstösse sehr umfassend formuliert seien. Was die Regierung genau tun solle, sei unklar. Auch Grünen-Fraktionschef Klaus Kirchmayr warnte davor, nun mit der Schrotflinte zu schießen. Und Hanspeter Weibel (SVP) machte sich dafür stark, anstatt Gebühren zu erlassen, die immerhin auf staatlichen Leistungen fusseten, nun zielgerichtet mit Härtefallbeiträgen den Unternehmen zu helfen. Apropos: Finanzdirektor Anton Lauber kündigte an, die eben erst verabschiedete Corona-Härtefallhilfe von 12,7 Millionen Franken noch zu erhöhen. Dies, weil der Bundesrat am Mittwoch sein Paket massiv aufgestockt hat. (haj)

2,4 Millionen für Tourismusverein

Betriebskosten Der Kanton erneuert die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus: Der Landrat hat gestern 2,4 Millionen Franken für die Jahre 2021 bis 2024 gesprochen. Die Vergabe des Auftrags an Basel Tourismus und Schaffung einer einheitlichen regionalen Organisation wurde von der vorberatenden Kommission abgelehnt: Die Tourismusförderung in Basel habe einen internationaleren Fokus. Die Zusammenarbeit mit Basel sei aber gut und befruchtend, hiess es. (bz)

«Wir werden Beschwerde einreichen – das ist sonnenklar»

Der Laufner Spital-Befürworter Rolf Richterich kritisiert den Kanton. Nun kündigt der frühere FDP-Landrat den Gang vor die Gerichte an.

Während seiner 16 Jahre im Landrat setzte sich Rolf Richterich oft für den Erhalt des Spitals Laufen ein. Vor der Landratsitzung erhielten alle Parlamentarier ein Mail von ihrem ehemaligen Kollegen. Der frühere FDP-Landrat regte eine Volksabstimmung an über den Paragraphen 45 des Laufentalvertrags, in dem der Bestand des Laufner Spitals einst «dauernd gewährleistet» wurde. Das Parlament ging nicht auf den Vorschlag von Richterich ein. Im Gespräch nach dem einstimmigen Votum des Landrats zeigt er sich enttäuscht und kampfbereit.

Wie beurteilen Sie den Entscheid des Landrats, das Spital Laufen zu schliessen?

Rolf Richterich: Ich bin nicht überrascht. Dass ich mit dem Schreiben nichts mehr bewirken konnte, war anzunehmen. Der Schliessungsentscheid war be-

reits sehr weit vorgespurt. In meinen Augen hätte es Widerstand der Laufentaler Gemeindepolitiker und Landräte geben müssen. Würde ich noch im Landrat sitzen, hätte ich gegen die Vorlage gestimmt und mich mit einer kritischen Stellungnahme eingebracht.

Haben Sie irgendwelche Reaktionen auf Ihr Mail erhalten?

Nein, von niemandem. Ich habe es nicht nur an die Landräte, sondern auch an den Regierungsrat und die Vertreter der Stadt Laufen geschickt. In deren Auftrag wurde kürzlich ein Gutachten erstellt, in dem der Laufentalvertrag höher gewichtet wird als kantonales Recht. Ich finde es jedoch himmeltraurig, dass die Stadt Laufen nichts mit dem Gutachten gemacht hat. Das ist unerträglich. Erst auf meinen Druck hin wurde es an

«Sobald der Mammon ins Spiel kommt, ist die Moral auf einmal weit weg.»



Rolf Richterich
Ehemaliger FDP-Landrat

den Baselbieter Regierungsrat weitergeleitet. Es handelt sich um eine Verhöhnung des Volkswillens. Die Laufner Gemeindeversammlung hatte verlangt, dass 100 000 Franken für derartige rechtliche Abklärungen zum Spital budgetiert werden.

Wie erklären Sie sich die Zurückhaltung der Stadt Laufen?

Die Verantwortlichen der Stadt Laufen rechnen damit, dass sie ihren Schuldenberg verkleinern können, wenn der Kanton Baselland ihnen das Areal, auf dem das Spital steht, zurückgibt. Sobald der Mammon ins Spiel kommt, ist die Moral auf einmal weit weg. Das ist ihr Antrieb, und das finde ich verwerflich. Dafür sind sie bereit, 200 Arbeitsplätze zu vernichten.

Sie engagieren sich im Verein Pro Spital Laufen. Dieser

kündigte schon an, den Rechtsweg zu beschreiten. Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Wir werden beim Baselbieter Kantonsgericht Beschwerde gegen das Dekret, das vom Landrat einstimmig genehmigt wurde, einreichen – das ist sonnenklar. Dafür haben wir nach Publikation des Dekrets zehn Tage Zeit. Wer genau die Beschwerde einreicht, müssen wir besprechen. Im Grunde genommen reicht eine Person. Anschliessend wird uns Zeit eingeräumt, um die Beschwerde zu begründen. Wir haben vor, wie bereits in der Vergangenheit angekündigt wurde, letztlich bis vor Bundesgericht zu gehen. Falls dieses gegen unseren Willen entscheidet, müssen wir dies akzeptieren.

Was denken Sie: Wie sehen Ihre Erfolgsaussichten aus?

Ich denke, dass unsere Chancen intakt sind. Das Gutachten, das von der Stadt Laufen in Auftrag gegeben wurde, stimmt uns zuversichtlich. Rechtsexperte Paul Richli schreibt darin, dass die Voraussetzungen, die eine Änderung des Laufentalvertrags rechtfertigen würden, nicht gegeben seien. Ich kreide dem Regierungsrat an, dass er nie von sich aus ein Gutachten zur Klärung des Paragraphen 45 des Laufentalvertrags erstellen liess.

Nehmen Sie bei Ihren Bemühungen rechtliche Unterstützung in Anspruch?

Das müssen wir noch entscheiden. Auf jeden Fall ist es so, dass Kosten auf uns zukommen werden. Deshalb macht der Verein Pro Spital Laufen am Samstag im Laufner Stedtli erneut auf sein Anliegen aufmerksam.

Dimitri Hofer